

18. VII. 1919

98

**Gewerbeförderungsinstitut der n.-ö. Handels- und  
Gewerbekammer.**

Am 23. April 1919 beschloß die provisorische n.-ö. Landesversammlung zur Vereinheitlichung des Gewerbeförderungswesens in Niederösterreich die Uebergabe des bisherigen Landesgewerbeförderungsamtes für Wien und Niederösterreich und der diesem Amte unterstehenden Dienstvertriebe, wie des Musterlagers der n.-ö. Landesgewerbeförderung, des Modellhauses der n.-ö. Landesgewerbeförderung, der Amtsstelle für Ledervertellung und der Fürsorgestelle für die dem selbständigen Handels- und Gewerbestände Niederösterreichs angehörenden Kriegsinvaliden in das Eigentum der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer. Diese trat in ihrer Plenarversammlung vom 16. Mai 1919 dem Beschlusse der Landesversammlung bei.

Am 19. Mai 1919 erfolgte bereits die Uebergabe des Amtes, das in seinem bisherigen Bestande aufhörte und an dessen Stelle das „Gewerbeförderungsinstitut der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer“ tritt. Die Uebergabe bezog sich auch auf die bisherigen Aufgaben, welche dieselben bleiben werden, wie zum Beispiel auch das Gewerbeförderungsinstitut in Zukunft als Geschäftsstelle für die Kreditkassation zugunsten des kriegsbetroffenen Gewerbestandes angiert. In seinem Wesen bleibt das Amt unverändert dasselbe.